



Stadtrat am 20.10.2011		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/433/2011		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		05.10.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	20.10.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdinghausen zum 01.01.2008; FB 2/433/2011

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gem. § 92 (1) i.V.m. § 96 (1) GO NRW fest.
2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j GO NRW i.V.m. §§ 92, 96 GO NRW die Entlastung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 92 ff. Gemeindeordnung (GO NRW), §§ 53 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen hat zum 01.01.2008 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 die Eröffnungsbilanz geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz der Stadt Lüdinghausen erteilt, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wurde. Der Bestätigungsvermerk ist als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darüber hinaus eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, die Eröffnungsbilanz festzustellen und dem Bürgermeister Entlastung für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu erteilen.

Auf die Vorlage der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 04.10.2011 wird verwiesen (Nr. FB2/426/2011).

Anlagen:

Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses